

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Berthold Rosselet, Uhrmachers in Selzach.

(Vom 10. März 1906.)

Tit.

Rosselet wurde durch Urteil des Amtsgerichtes Solothurn-Lebern vom 16. Oktober 1905 wegen schuldhafter Nichtbezahlung des Militärflichtersatzes pro 1905 bestraft mit 4 Tagen Gefängnis und 6 Monaten Wirtshausverbot im Kanton Solothurn. Er war zur gerichtlichen Verhandlung trotz gehöriger Vorladung nicht erschienen und hatte auch dem Richter keine Anzeige davon gemacht, daß er nach erfolgter Überweisung am 23. September die schuldige Taxe an die Militärbehörde bezahlt hatte, wie in seinem Dienstbüchlein bescheinigt ist.

Gegenwärtig stellt Rosselet das Gesuch, daß ihm die Strafe durch Begnadigung erlassen werde und es ist ihm nach konstanter Praxis der Bundesversammlung zu entsprechen mit Rücksicht auf die vor der Urteilsfällung geleistete Zahlung.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei dem Berthold Rosselet die Strafe durch Begnadigung zu erlassen.

Bern, den 10. März 1906.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bundesratsbeschuß

betreffend

die Ausweisung von Bigogni, Pietro Battista Giovanni, Baldi, Pietro, Bevilacqua, Giuseppe, und Moretti, Giuseppe, aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft.

(Vom 2. März 1906.)

Der schweizerische Bundesrat,

nach Einsicht eines Berichtes der Bundesanwaltschaft;

in Ausführung des Beschlusses des Bundesrates vom 23. September 1898, II, Ziffer 1, erstatteten Berichtes, aus welchem sich ergibt:

Die zurzeit in Bern verhafteten italienischen Staatsangehörigen:

1. Bigogni, Pietro Battista Giovanni, Sohn des Giuseppe und der Marie Nuvolone, geboren am 5. März 1879 in Veneri, Novara, Italien, Maurer und Maler;
2. Baldi, Pietro, Sohn des Antonio und der Margherita Mottini, geboren am 28. Juni 1874 in Galliate, Novara, Italien, Maurer und Erdarbeiter;
3. Bevilacqua, Giuseppe, Sohn des Alessandro und der Agnetti Filomena, geboren am 1. April 1872 in Lesignano di Palmia, Calestano-Parma, Italien;
4. Moretti, Giuseppe, Sohn des Faustino und der Teresa Palliati, geboren am 11. Juni 1883 in Erbusco, Brescia, Italien, Handlanger,

haben sich während ihres Aufenthaltes in der Schweiz an der anarchistischen Propaganda beteiligt,

in Anwendung von Art. 70 der Bundesverfassung,

beschließt:

1. Die Vorgenannten Bigogni, Pietro Battista Giovanni, Baldi, Pietro, Bevilacqua, Giuseppe, und Moretti, Giuseppe, sind aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgewiesen.

2. Dieser Beschluß wird der Regierung des Kantons Bern mitgeteilt, um ihn den Ausgewiesenen, nebst Art. 63 *a* des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht, vom 4. Februar 1853, eröffnen zu lassen.

3. Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 2. März 1906.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Berthold Rosselet, Uhrmachers in Selzach. (Vom 10. März 1906.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1906
Date	
Data	
Seite	663-666
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 842

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.